

## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Matthias W. Birkwald,  
Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/27832 –

### Aufarbeitung der Leistungsgewährung nach dem Bundesversorgungsgesetz

#### A. Problem

Die antragstellende Fraktion führt aus, dass der Umstand, dass Ausländer, die während des Zweiten Weltkrieges für das NS-Regime gekämpft hätten, ebenfalls Leistungen nach dem BVG beziehen könnten, in der demokratischen Öffentlichkeit des Auslandes Empörung hervorrufe. Insbesondere ehemalige freiwillige Angehörige der Waffen-SS würden dort als Kollaborateure angesehen, die Leistungen des BVG als Belohnung für die Kollaboration gewertet.

#### B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung auf, in Abstimmung mit den Bundesländern eine unabhängige wissenschaftliche Kommission zu gründen, zu deren Aufgaben es gehören solle, Entstehung und Umsetzung des Bundesversorgungsgesetzes aufzuarbeiten und insbesondere die Praxis der Leistungsgewährung bzw. des Leistungsentzugs in Hinsicht auf Personen zu untersuchen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hätten, und die Mitarbeit in dieser Kommission auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem interessierten Ausland zu ermöglichen.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

#### D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/27832 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

**Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Matthias W. Birkwald**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Markus Kurth**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Markus Kurth

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/27832** ist in der 218. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. März 2021 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Inneres und Heimat zur Mitberatung überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Ausschussanhörung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/14150 „Keine Kriegsoptionen für ehemalige Waffen-SS-Freiwillige“ am 25. Januar 2021 habe großen Bedarf für eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Umsetzung des BVG gezeigt, begründet die antragstellende Fraktion ihren Antrag. Dieser Bedarf sei durch den Forschungsbericht, der im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Jahr 2016 vorgelegt worden sei, nicht gedeckt. Es ergäben sich weitergehende Fragen. Relevante Aktenbestände seien hierzu noch vorhanden und auswertbar. Ein Forschungsprojekt könne zugleich dazu beitragen, diese dauerhaft zu sichern.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/27832 in seiner Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/27832 in seiner 131. Sitzung am 9. Juni 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag ab. Es gehe um ein schwieriges Thema der deutschen Geschichte. Nachdem nur noch wenige Menschen lebten, die direkt beteiligt gewesen seien und von den Auswirkungen des Antrags betroffen wären, sei es nicht mehr zielführend, einen Forschungsauftrag zu erteilen. Die Menschen, die das betreffen würde, würden wahrscheinlich auch nicht mehr leben, wenn das Ergebnis des Forschungsauftrags vorliegen würde.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte daran, dass die Fraktion DIE LINKE. mit ihrem ursprünglichen Antrag zu dem Thema die bestehenden Möglichkeiten habe verschärfen wollen, ehemals Freiwillige in der SS Leistung nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) zu entziehen bzw. zu streichen. Die Anhörung habe gezeigt, dass eine Gesetzesänderung schwierig sei; denn was als freiwillig titulierte Leistung sei, sei nicht tatsächlich immer freiwillig gewesen. Jetzt fordere DIE LINKE. als Erkenntnis aus der Anhörung eine weitergehende Forschung statt des ursprünglichen Antrags. Eine andere Erkenntnis aus der Anhörung sei für die SPD aber, dass eine erneute Überprüfung der bisherigen Fälle sinnvoll wäre. Die Koalitionsfraktionen seien deshalb in dieser Richtung aktiv geworden. Die meisten Überprüfungen nach § 1a BVG hätten vor 2011 stattgefunden. Im Ergebnis seien dabei 99-mal Leistungen entzogen worden. Erst 2011 habe sich jedoch mit dem Demjanjuk-Urteil die Auffassung durchgesetzt, dass bereits ein Einsatz in einem KZ als Beihilfe zum Mord und damit als Verbrechen gegen die Menschlichkeit

zu werten sei. Man habe den Eindruck, dass die Versorgungsämter bei ihren bis 2011 vorgenommenen Überprüfungen Wachtätigkeiten im Konzentrationslager in aller Regel nicht als Verstöße gegen die Grundsätze der Menschlichkeit gewertet hätten und diese daher auch nicht zum Ausschluss von Leistungen nach dem BVG geführt hätten. In Absprache mit dem Koalitionspartner CDU/CSU habe der Abgeordnete Bartke die Landesministerinnen und -minister angeschrieben und um eine erneute Überprüfung der alten Fälle gebeten. Mittlerweile gebe es Rückmeldungen aus Baden-Württemberg und Hamburg. Diese hätten sich für den Hinweis und die Aktivitäten bedankt und hätten zugesagt, eine solche Überprüfung durchzuführen. Mit diesem Verfahren habe die Koalition einen Weg gewährt, der für mehr Gerechtigkeit Sorge, als es ein Forschungsprojekt tun könnte. Deshalb lehne die SPD den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ab.

Die **Fraktion der AfD** bewertete den Antrag grundsätzlich positiv. Gerade in Anbetracht der belgischen Kritik an Zahlungen aus Deutschland an Kollaborateure sollten die aus der wissenschaftlichen Studie gewonnen Erkenntnisse über die Vergangenheit auf die Gegenwart projiziert werden; denn die aktuellen Entwicklungen zeigten diese Problematik auf. Es würden ungeprüft Zahlungen an „vermeintliche Kriegsflüchtlinge“ geleistet. Dabei werde nicht hinterfragt, ob es sich um Opfer oder Täter handele. Das sei eine vergleichbare Situation zu den Entschädigungen an SS-Mittäter. Die AfD schlage als Alternative zu dem Konzept des Antrags vor, statt eine Kommission einzusetzen, Forschungsaufträge an Universitäten zu vergeben. Dadurch erhoffe man sich eine breiter gestreute und damit fundiertere Evaluation der brisanten Fragestellung. Die Fraktion der AfD stimme dem Antrag der Fraktion DIE LINKE trotzdem zu.

Die **Fraktion der FDP** erinnere daran, dass § 1a BVG von CDU/CSU und FDP mit der Absicht eingeführt worden sei, Verbrechen gegen die Menschlichkeit mit Leistungsentzug zu begegnen. Die Lösung für die schwierige Balance zwischen Sozialrecht und Strafrecht habe damals überfraktionelle Zustimmung gefunden. Die geringe Anzahl der dann erfolgten Leistungsentziehungen – nur 99 von mehreren tausend prognostizierten – sei aber nicht zufriedenstellend. Die Gründe dafür seien vielschichtig. In der Ausschussanhörung sei deutlich geworden, dass eine problematische Quellenlage die Anwendung des § 1a BVG erschwere. Es gebe aber offenbar nicht nur Fälle, in denen keine echte Freiwilligkeit vorgelegen habe, dieser verbrecherischen Institution beizutreten. Auch könne der aus strafrechtlicher Hinsicht erforderliche Nachweis individueller Schuld nicht erfolgen. Die pauschal in der Mitgliedschaften in einer verbrecherischen Organisation, wie der Waffen-SS, begründeten Versagung von Leistungen würde eine Beweislastumkehr bedeuten. Die Betroffenen müssten beweisen, dass sie nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit verstoßen hätten und nicht freiwillig Mitglied der Waffen-SS gewesen seien. Das sei aufgrund der Quellenlage nur schwer möglich. Dass es größtenteils um Hinterbliebenenversorgungen gehe, mache die Sache kompliziert. Es wären die alten Versorgungsakten zu sichten. Diese würden aber bei Tod des Berechtigten vernichtet. Außerdem ginge es dann um Nachweise, dass die Hinterbliebenen von den Verbrechen des Ehegatten gewusst hätten. In der Sache sei die geforderte Kommission zu begrüßen. Wegen der Knappheit bei der Aufgabenbeschreibung der widersprüchlichen Erkenntnis aus der öffentlichen Anhörung werde sich die FDP aber der Stimme enthalten.

Mit dem Antrag zur Erarbeitung der Leistungsgewährung nach dem Bundesversorgungsgesetz verdichte die **Fraktion DIE LINKE**. nach ihrer Darstellung ihre früheren Anträge auf Streichung von Leistungen für ehemalige Freiwillige der Waffen-SS. In der Ausschussanhörung zu diesem Thema sei darauf hingewiesen worden, dass es kompliziert und zeitaufwändig wäre, solche Leistungsbezieher nach dem BVG zu identifizieren. Ihre Zahl sei gering und rechtlich wäre ein pauschaler Leistungsentzug problematisch. Andererseits habe aber Einigkeit über die Notwendigkeit der historischen Aufarbeitung bestanden. Dem komme DIE LINKE. mit ihrem Antrag nach. Er ziele nicht mehr nur auf Angehörige der Waffen-SS, sondern auch auf andere Kriegsverbrecher. Es müsse erforscht werden, inwieweit die zuständigen Behörden in der Lage gewesen seien, die möglichen Ausschlussgründe zu prüfen und ob sie sie tatsächlich geprüft hätten. Zudem gelte es zu erforschen, wie Personen, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hätten, jahrzehntelang vom Bundesversorgungsamt hätten profitieren können. Deutschlands Interesse an der Aufarbeitung dieser Vorgänge müsse unbestreitbar sein. Einschlägige Untersuchungen müssten auf den Weg gebracht werden. Man hätte sich allerdings gewünscht, dass dieser Prozess nicht erst durch Anträge der Oppositionspartei angestoßen werden müsse und bitte jetzt um die Zustimmung der anderen Fraktionen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bewertete es als sinnvoll und notwendig, die Praxis von Sozialleistungen in der Nachkriegszeit nochmals zu beleuchten. Das gehe über die freiwilligen Mitglieder der Waffen-SS hinaus. Es habe beispielsweise viele Wehrmachtsoffiziere gegeben, die an standrechtlichen Erschießungen beteiligt gewesen seien oder angebliche oder tatsächliche Deserteure der Militärjustiz ans Messer geliefert oder politisch missliebige Personen denunziert hätten und mit üppigsten Renten versorgt worden seien, wie danach auch ihre Witwen. Offensichtlich sei in den Jahrzehnten nach dem Krieg nicht genau hingesehen worden. Viele dieser Geschehnisse, wie auch die Zahlungen an ehemalige freiwillige Angehörige der Waffen-SS im Ausland, seien Geschichte, aber noch nicht vollständig. Die jüngsten Betroffenen gehörten schätzungsweise zum Jahrgang 1927. Dazu kämen ihre Hinterbliebenen. Gleichwohl sollte man sich diesem Bereich der deutschen Geschichte stellen. Aber Leistungen könnten nicht allein aufgrund der bloßen Mitgliedschaft in der Waffen-SS aberkannt werden, weil die Frage der Freiwilligkeit nicht eindeutig zu klären sei. Der Nachweis der individuellen Schuld werde absehbar nur noch in wenigen Einzelfällen möglich sein. Aber die Untersuchung sei sinnvoll.

Berlin, den 9. Juni 2021

**Markus Kurth**  
Berichterstatter





